

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 41 (1965-1966)

**Heft:** 4

**Rubrik:** DU hast das Wort

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vielfach und nicht ganz zu Unrecht als unnötige Schikane angesehen: Nach Artikel 49 Absatz 2 der Bundesverfassung darf niemand zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Es würde dem Sinn und Geist dieser Verfassungsbestimmung eher gerecht, die Truppe jeweils schon am Samstagabend zu entlassen, sobald alle militärischen Arbeiten erledigt sind, als sie ohne militärische Notwendigkeit eine weitere Nacht von ihrer Familie fernzuhalten.

Fast immer könnte die Mehrzahl der Wehrmänner am Samstagabend ihren Wohnort noch erreichen, wenn man sie nach dem Hauptverlesen nicht nur in den Ausgang, sondern in den Urlaub entließe. Jeder, der den Gottesdienst besuchen will, könnte das alsdann an seinem Wohnort tun, und die am Dienstort verbliebenen Leute könnten dort in die Kirche gehen oder an einem (freiwilligen) Feldgottesdienst teilnehmen. Jeder weiß, was die Möglichkeit, daheim auszuruhen und zu baden etc. für den Wehrmann in einem strengen WK bedeutet. Es wäre wohlverständener Dienst an der Truppe, mit diesem alten Zopf endlich abzufahren; es brauchte dazu keine einzige Arbeitsstunde geopfert zu werden, und niemand würde um die Möglichkeit gebracht, den Gottesdienst zu besuchen – falls er das wünscht.

Ich glaube kaum, daß viele Wehrmänner den gemeinsamen Feldgottesdiensten nachtrauern würden, in denen man sich vorwiegend über den verlorenen Schlaf und darüber, daß man nicht heim kann, ärgert und auf das Ende wartet, anstatt innerlich teilzunehmen. Der Feldgottesdienst hat nach wie vor seinen guten Sinn, wo es aus militärischen Notwendigkeiten heraus nicht geht, die Leute zu entlassen, zum Beispiel weil der Dienstort zu weit von den Wohnorten entfernt liegt oder weil gleichentags noch andere militärische Arbeiten zu erledigen sind. Beides trifft auf den Dienstsonntag in seiner heutigen Form in der Regel nicht mehr zu.

Hptm. B. W. in Zo.

## DU hast das Wort

### Wehret den Anfängen

Eine Antwort an Major U. Schenker (Siehe Nr. 20 u. 1/65 vom 30. 6. u. 15. 8. 65)

Herr Major,  
Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß ich nicht gegen den Schießbetrieb an Sonntagen Stellung genommen habe. Ich habe nur behauptet, daß hier Probleme bestünden, die sich nicht mit Resolutionen lösen ließen. Mein Angriff richtete sich gegen den **Ton** der Resolution des SSV, den ich «an meinem Maßstab gemessen» als demagogisch empfand. Ich behauptete, diese Resolution sei von einer Behörde inspiriert. Wohl jedermann dürfte klar sein, daß ich damit nicht Gemeindebehörde meinte. Uebrigens habe ich nicht die «inspirierende» Behörde an sich angegriffen, sondern die Schlußfolgerung aus dem Ton der Resolution auf die «inspirierende» Behörde gezogen. Darum auch der Titel «Wehret den Anfängen». Unter diesen Umständen glaube ich behaupten zu dürfen, daß Ihre Antwort auf meine Einsendung diese nicht beantwortet, sondern nachträglich erstellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ch. Jean-Richard



## Zentralvorstand

—sta— Eine reich befrachtete Traktandenliste erwartete die Mitglieder des Zentralvorstandes zur 25. Sitzung vom 17./18. September 1965 in La Chaux-de-Fonds, der Metropole des Neuenburger Juras. Es war dies die erste Sitzung nach den denkwürdigen SUT 1965 in Thun; obwohl die Tätigkeit innerhalb der Sektionen über die Sommermonate etwas ruhte, befaßte man sich im Zentralvorstand bereits mit verschiedenen Problemen, welche für die zukünftige Gestaltung des Arbeitsprogrammes des SUOV maßgebend sein werden.

Vier Protokolle von früheren Sitzungen werden ohne Gegenrede genehmigt. — Eine Zweierdelegation wird an die Delegiertenversammlung des SLL vom 14. November 1965 in Bern abgeordnet. — Die Schweiz. Unteroffizierstage 1965 gehören der Vergangenheit an. In Erinnerung bleibt, daß diese Tage harter Arbeit der Unteroffiziere einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. Thun als Garnisonsstadt hat bewiesen, daß sie allen sich stellenden Problemen gewachsen war, und zwar sowohl auf dem Gebiet der Wettkampfanlagen wie auch bei der Verpflegung und Unterkunft. In finanzieller Hinsicht darf unsere Zentralkasse und sicher auch die organisierende Sektion Thun zufrieden sein. Weniger erfreulich war hingegen die Auswertung der Wettkämpfe selbst mit all den übeln Begleiterscheinungen. Der Zentralvorstand wird in Zukunft alles daran setzen, daß solche Fehler nicht mehr vorkommen. Trotz allem verdient die Sektion Thun für die gesamte Durchführung dieser außerdienstlichen Großveranstaltung aufrichtigen Dank. Eine gemeinsame Sitzung des Zentralvorstandes mit dem Organisationskomitee über das Wochenende vom 11./12. November 1965 in Thun wird die in die Geschichte eingehenden SUT 1965 noch einmal Revue passieren lassen. Die Elite der SUT-Wettkämpfer wird auf den 6. November 1965 ins Schloß Kyburg bei Winterthur zur Entgegennahme der wohlverdienten Meisterschaftsauszeichnung eingeladen. — Die Grundbestimmungen für die Durchführung von Schweiz. Unteroffizierstagen müssen überprüft und den gegebenen Verhältnissen angepaßt werden. — Die SUT 1965 waren wiederum eine günstige Gelegenheit, die Tätigkeit unseres Verbandes im ganzen Schweizerland, ja sogar über die Landesgrenzen hinaus bestens bekanntzumachen. Die gute Zusammenarbeit der PPK mit dem Pressekomitee der SUT in allen Belangen der Information und Veröffentlichung in der gesamten Schweizer Presse hatte seine guten Auswirkungen. Man hofft, daß der allen Sektionen bekannte Wettbewerb der Presse und Propaganda bis Ende 1965 mit einem guten Teilnahmeergebnis abgeschlossen werden kann. Sozusagen erstmals in der Geschichte des SUOV ist im SUT-Jahr 1965 eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Mitgliederbewegung festzustellen. Die neue Werbebrochüre, die nach wie vor beim Zentralsekretariat in Biel bezogen werden kann, und das zielbewußte Streben vieler Sektionen haben zum schönen Resultat beigetragen. Die Abschaffung der Konkurrenzbestände wird in Zukunft vielen noch abseitsstehenden Unteroffizieren die Türe für ihre außerdienstliche Weiterbildung öffnen. — Das anlässlich der Delegiertenversammlung 1965 in Interlaken einhellig gutgeheißen Arbeitsprogramm 1966–1970 wird der zukünftigen Tätigkeit

im Gesamtverband neuen Auftrieb geben. Ein neues Berechnungssystem für die Wettkämpfe auf schweizerischer Ebene wird in naher Zukunft eine Kommission von Vertretern des Zentralvorstandes und der Kantonalverbände beschäftigen. — Es ist an der Zeit, die Zentralstatuten der immer rascher vorwärts schreitenden Zeit anzupassen. Eine kleine Kommission ist beauftragt, die Revision vorzunehmen und zu gegebener Zeit einen Statutenentwurf vorzulegen. — Die Kommission SOG/SUOV soll auf unsere Initiative hin wieder aktiviert werden. Im allgemeinen Interesse liegende Probleme harren längst der Verwirklichung, und es ist nur zu hoffen, daß unsere Postulate auch im EMD Gehör finden werden. — Der Vorort der Obmannschaft der Veteranenvereinigung SUOV ging nach langjähriger Amtsführung an Zürich über. Der abtretende Obmann, Fw. Marty Josef, Ehrenmitglied des SUOV, wurde in Thun zum wohlverdienten Ehrenobmann unserer Veteranenvereinigung gewählt. Unsere herzliche Gratulation auch an dieser Stelle mit den besten Wünschen für ein zukünftiges Wohlergehen. Das Problem über die Festlegung der Altersgrenze für die Ernenntung von Eidg. Veteranen soll im Zusammenhang mit der Revision der Zentralstatuten eingehend zur Sprache kommen.

## Termine

### November

6./7. Rorschach  
7. Ostschweizerischer  
Nachorientierungslauf für Of.,  
Uof. und FHD

### 1966

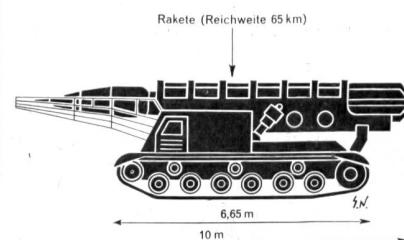
#### Januar

16. Hinwil  
22. Militär-Skiwettkampf  
der Kantonalen UOV Zürich  
und Schaffhausen  
16. 15. Nordwestschweiz. Militär-  
Skiwettkämpfe des UOV Basel-  
land und Skiwettkämpfe der  
Inf. Rgt. 21 und 22 in Läufelfingen,  
Langenbruck oder  
Wasserfallen-Vogelberg

#### Juni

24./25. Biel  
8. 100-km-Lauf von Biel

## Panzererkennung SOWJETUNION



SELBSTFAHR-RAKETENWERFER  
(NATO Code-Name FROG-1)

Baujahr 1957  
Motorstärke 550 PS  
Gewicht 36 t  
Max. Geschw. 40 km/h  
Panzerung 45 mm